

Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
zur Kenntnis im **Gemeinderat**
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Lustnau**

Betreff: **Bebauungsplan "Gartenstraße-Hundskopf-östlicher Bereich"; Verlängerung der Veränderungssperre**
Bezug: 96/2015

Anlagen: 0

Die Verwaltung teilt mit:

Die Beschlussvorlage 96/2015 über die Verlängerung der Veränderungssperre des Bebauungsplans „Gartenstraße-Hundskopf-östlicher Bereich“ wurde am 7. April 2015 im Ortsbeirat (OBR) Lustnau vorgebracht, allerdings keine Empfehlung ausgesprochen. In dieser Sitzung wurde vorgebracht, dass, entgegen der Aussage in der Vorlage 96/2015, erneut eine Bauvoranfrage bei der Universitätsstadt Tübingen (Baurechtsbehörde) eingegangen sein muss.

Nach Überprüfung der aktuellen Sachlage hat sich dies bestätigt und eine neue Bauvoranfrage vom 03.03.2015 liegt bei der Baurechtsbehörde vor. Diese ist in der Zeit der Bearbeitung der Vorlage und der OBR-Sitzung eingegangen, weshalb sich diese Information überschneiden hat und die Aussagen aktuell widersprechen. Aufgrund dieser widersprüchlichen Aussagen hat der OBR Lustnau in seiner Sitzung am 7. April 2015 beschlossen, über diesen Punkt nicht weiter zu beraten und zu entscheiden.

Bei der Bauvoranfrage handelt es sich inhaltlich um den gleichen Antrag, der, wie bereits in der Sitzungsvorlage 96/2015 dargelegt, von der Baurechtsbehörde zurückgestellt und in der Folge vom Bauherrn zurückgezogen wurde. Der Antrag sieht eine Errichtung eines weiteren Wohnhauses in erster Reihe auf einem Grundstück in der östlichen Gartenstraße vor der heutigen Häuserzeile vor.

Trotz der neuen Erkenntnisse, Eingang der Bauvoranfrage, wird der von der Verwaltung vorgeschlagene Beschluss über die „Verlängerung der Veränderungssperre“ nicht beeinträchtigt und kein anderes Ergebnis dadurch bewirkt. Zur Sicherung der Planung hat der Gemeinderat für den Bereich „Gar-

tenstraße-Hundskopf-östlicher Bereich“ eine Veränderungssperre erlassen, die am 19.06.2015 ausläuft und verlängert werden soll. In der Zeit der Veränderungssperre arbeitet die Universitätsstadt an der Konkretisierung der städtebaulichen Zielvorstellungen auf Basis des städtebaulichen Rahmenplans, die als Bebauungsplan von den politischen Gremien entschieden werden. Auf Grundlage der aktuellen Veränderungssperre wird die Bauvoranfrage vom Baurechtsamt abgelehnt werden.